

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 Stuttgart, 2019-10-01

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) **2149-0**

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Jan Sebastian Hermann - 593

E-Mail: Jan-Sebastian.Hermann@elk-wue.de

AZ 13.21 Nr. 72.2-09-01-V01/8.1

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Änderung des Zinssatzes für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle des Ev. Oberkirchenrats ab 1. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der allgemeinen Entwicklung auf den Finanzmärkten müssen die Zinsen für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle wiederum angepasst werden. Der Zinssatz beträgt ab 1. Januar 2020 für Einlagen 0,2 %. Bei ggf. höheren Zinseinnahmen als veranschlagt wird wieder ein Bonus ausgeschüttet werden.

Der Zinssatz für Darlehen bei der Geldvermittlungsstelle bleibt zunächst unverändert bei 1,5 %.

Weitere Informationen zur Geldvermittlungsstelle sind jeweils dem Plan für die kirchliche Arbeit der Ev. Landeskirche bei Kostenstelle 8330.00 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Duncker
Oberkirchenrat